

Satzung vom Inklusions-beirat für die Stadt Ratzeburg

Die Stadt Ratzeburg will Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Ihre Rechte sollen geschützt werden.

Die Stadt soll auch barriere-frei werden.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Die Stadt will Hindernisse abbauen.

Die Stadt Ratzeburg will Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Teilhabe heißt: Alle Menschen können überall mitmachen.

Sie will auch Chancen-gleichheit ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können.

Dafür wird der Inklusions-beirat gebildet.

Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Stadt-vertretung hat dies am 18.03.2024 beschlossen.

Es wurde eine Satzung erlassen.

Eine Satzung enthält Regeln.

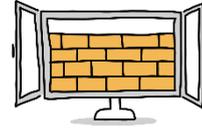
Folgende Regeln sollen für den Inklusions-beirat gelten:



Aufgaben vom Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kämpft für die Rechte

- von Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit langer Krankheit.



Der Inklusions-beirat macht Vorschläge:

- Wo sind Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in der Stadt?
- Wie kann man diese Hindernisse abbauen?



Der Inklusions-beirat berät die Stadt-verwaltung.

Der Inklusions-beirat achtet auf die Einhaltung von Gesetzen zur Gleich-stellung.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.

Der Inklusions-beirat berät zu Fragen von Barriere-freiheit und Inklusion.

Der Inklusions-beirat wirbt um Verständnis für Menschen mit Behinderungen.

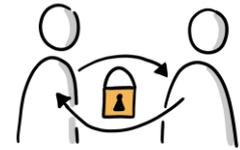
Ein Leben mit vielen Hindernissen ist sehr schwer.

Der Inklusions-beirat arbeitet mit anderen Beiräten zusammen.

Gemeinsam ist man stärker.

Rechte und Pflichten vom Inklusions-beirat

Stadt-politik und Inklusions-beirat arbeiten zusammen.



Der Inklusions-beirat berät die Stadt-politik.

Die Stadt-politik informiert und fragt den Inklusions-beirat.

Der Inklusions-beirat darf Vorschläge machen.



Er darf in der Stadt-politik sprechen.

Die Stadt-verwaltung unterstützt den Inklusions-beirat.

Sie informiert den Inklusions-beirat über Planungen und Vorhaben.

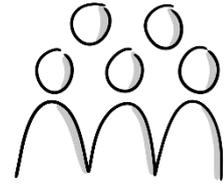
Der Inklusions-beirat achtet auch auf die Umsetzung vom 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg.

Der Inklusions-beirat ist unabhängig und neutral.

Niemand darf ihm Anweisungen geben.

Der Inklusions-beirat gehört auch keiner Partei an.

Zusammensetzung vom Inklusions-beirat



Der Inklusions-beirat besteht aus bis zu 5 Mitgliedern.

Es müssen aber mindestens immer 3 Mitglieder sein.

Die Stadt-vertretung entscheidet über die Mitglieder.

Es sollen Frauen und Männer im Inklusions-beirat sein.

Mitglieder werden für 3 Jahre ernannt.

Man muss sich dafür bewerben.

Mitmachen kann, wer:

- älter als 16 Jahre ist
- in Ratzeburg wohnt
- eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 20 hat.

Mitmachen können auch:

- Vertrauenspersonen von Menschen mit Behinderungen
- Experten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Experten für Barriere-freiheit und Inklusion

Sie müssen aber in Ratzeburg wohnen oder mit Ratzeburg zu tun haben.

Nicht mitmachen können Mitglieder der Stadt-politik.

Der Haupt-ausschuss der Stadt Ratzeburg spricht mit allen Bewerbern.

Er schlägt der Stadt-vertretung mitglieder für den Inklusions-beirat vor.

Mitglieder im Inklusions-beirat können auch zurücktreten.

Dann werden sie ersetzt.

Der Inklusions-beirat kann hier auch Personen vorschlagen.

Der Inklusions-beirat darf auch interessierte Personen mitmachen lassen.

Diese Personen haben aber kein Stimm-recht.

Sie dürfen auch keine Anträge stellen.

Vorstand vom Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat wählt sich einen Vorstand.

Er wählt einen Vorsitzenden und einen Stell-vertreter.

Er wählt auch einen Schrift-führer.

Der Vorstand kümmert sich um Entscheidungen vom Inklusions-beirat.

Der Vorstand spricht für den Inklusions-beirat.

Mitglieder des Vorstandes können auch abgewählt werden.

Dafür müssen Zwei-drittel der Mitglieder des Inklusions-beirates stimmen.



Sitzungen vom Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat entscheidet selbst, wann er sich trifft.

Er muss sich treffen, wenn 3 Mitglieder dies möchten.

Er muss 14 Tage vorher zu einer Sitzung einladen.

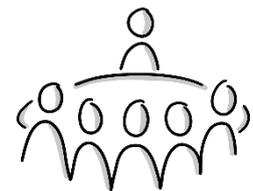
Die Einladung muss öffentlich sein.

Die Sitzungen vom Inklusions-beirat sind immer öffentlich.

Der Bürger-meister und der Stadt-präsident dürfen mitmachen.

Sie dürfen auch einen Vertreter schicken.

Sie dürfen im Inklusions-beirat reden.

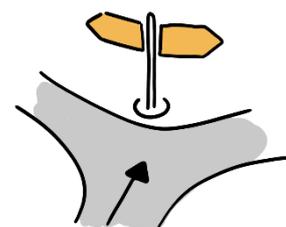


Beschlüsse im Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kann etwas beschließen.

Dafür müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.

Es wird mit Stimmen-mehrheit beschlossen.



Geschäfts-ordnung für den Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kann sich eine Geschäfts-ordnung geben.

Eine Geschäfts-ordnung enthält Regeln.

Sie sagt: So wollen wir zusammen-arbeiten.

Die Stadt-vertretung muss der Geschäfts-ordnung zustimmen.



Unterstützung für den Inklusions-beirat

Die Stadt gibt dem Inklusions-beirat Geld für seine Arbeit.

Die Stadt gibt dem Inklusions-beirat Räume für seine Sitzungen.

Die Stadt gibt den Mitgliedern von dem Inklusions-beirat auch Sitzungs-geld.

Die Mitglieder von dem Inklusions-beirat sind versichert.

